

daß ganze Autoladungen von Reichsmark hereinkommen. Welche Beträge das sind, das wissen wir alles nicht. Auf dem jetzt vorgeschlagenen Wege würden wir es einmal erfahren. Ich habe selbst im Frühjahr eine Abwertung vorgeschlagen; aber das war unter anderen Umständen, als es noch keine alliierten Schillinge und noch kein Einströmen von Reichsmark gab. Heute aber müssen wir zunächst feststellen, wie groß der Umlauf ist. Die Schätzungen schwanken zwischen 4 und 10 Milliarden. Auch das Konjunkturforschungsinstitut nennt diese beiden Ziffern als mögliche Grenzen und baut auf dieser Grundlage sein Programm auf, das sich im Wesentlichen mit unserem Programm deckt. Nur daß es zu Konsequenzen kommt, die viel zu weit gehen, weil es nicht bedenkt, daß wir nur allmählich von dem überdimensionierten Umlauf auf den regulären Umlauf übergehen können, der sich den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Augenblicks anpassen muß. Dabei lassen sich Zeitermine nicht festsetzen. Man muß ständig die Währung beobachten und die jeweils möglichen und nötigen Maßnahmen ergreifen.

Weiters muß ich mir über das Budget klar werden und dazu brauchen wir Unterlagen. Ich habe jetzt endlich gewisse Schätzungen der Ressorts bekommen, aber sie sind noch sehr grob. Dann wird man sich über die Höhe des Abgangs den Kopf zerbrechen und trachten müssen, ein Budget aufzustellen, das keine Inflationsgefahr darstellt. Dann wird man die Maßnahmen zu treffen haben, die im Sinne einer Abschöpfung notwendig sein werden. Wer heute eine Ziffer nennen will, handelt leichtfertig, weil er nicht alle Grundlagen kennt, die er kennen muß.

Wir dürfen uns heute nicht darauf einlassen, einen Schnitt zu machen, der weit über das notwendige Maß hinausgeht, weil wir damit Volksvermögen vernichten und mehr Unheil stiften als Nutzen schaffen. Wir müssen uns aber auch davor hüten, eine Abschöpfung durchzuführen, die hinter dem notwendigen Ausmaß weit zurückbleibt. Eine Währung, die eine Inlandswährung ist, ist eine Kreditwährung, das heißt eine Vertrauensfrage. Es ist das Vertrauen, nicht in das Papier, sondern das Vertrauen in die Regierung, die dieses Papier betreuen wird.

Wenn wir heute das Gesetz beschließen, so werden die von uns gemachten Vorbehalte bestimmt Eindruck machen und es wird zur

Kenntnis genommen werden, daß wir den Alliierten das nur als Vor-
schuß zur Verfügung stellen und man wird im Wege von Verhandlungen
sicherlich dazu kommen, daß sie gewisse Abstriche von diesen Noten-
beträgen vornehmen werden. Wir werden dem Auslande gegenüber sicher
besser dastehen, wenn wir auf unserem Gebiete etwas unternehmen,
als wenn wir die Zügel schleifen lassen. Aber währungspolitisch
kann man keine Wunder wirken. Es ist nicht möglich, alle diese Fra-
gen auf einmal zu lösen.

Dann müßten wir beraten, bis alle Fragen geklärt sind, und das
dauert ungeheuer lange. Wir haben selbstverständlich die Möglich-
keit erwogen, später eine neue Konversion durchzuführen; das wäre
nicht eine Änderung des Schillings, sondern lediglich eine Änderung
der Note. Ich habe berichtet, daß wir die alte österreichische
Schillingnote herausbringen, die in einem relativ einfachen Druck-
verfahren ausgestattet ist, aber nicht eine Edelnote im Sinne
eines richtigen Notengeldes sein kann; die Fertigstellung einer
Edelnote dauert fast ein Jahr. Diese wird vielleicht im Sommer er-
scheinen können, es wird daran schon gearbeitet. Das wird der Mo-
ment sein, wo wir alle Geldbeträge, die dann im Umlauf sind, wie-
der erfassen; auch die, welche die Alliierten evtl. gehamstert ha-
ben, denn die gehamsterten Beträge werden nach wie vor Schillinge
dieser Notengattung sein, die auch außer Kurs tritt. Ich würde al-
so bitten, daß wir doch trachten, heute zu einem Beschlusse zu kom-
men; es wird unvermeidlich sein, daß wir heute den Alliierten mit-
teilen, ob dieses Gesetz beschlossen wurde oder nicht.

Staatssekretär Ing. S c h u m y:

Wenn es richtig ist - ich kann die Verhältnisse nicht beur-
teilen - daß nach wie vor große Markbeträge aus dem Auslande herein-
strömen, dann ist die Abschaltung der Marknoten eine Dringlichkeit,
um die wir nicht herumkommen. Ist das nicht der Fall, dann verträgt
die Lösung noch einen kleinen Aufschub. In der zweiten Frage sind
wir dem Wesen nach nicht verschiedener Meinung. Wir sind auch der
Ansicht, daß wir keine Besatzungskosten zahlen sollen, und der
Meinung, daß die Frage der Vergütung an die Alliierten unabhängig
von der Währung in Form von Kreditoperationen oder sonstigen Maß-
nahmen zu erfolgen habe, so zwar, daß unsere Aktion dadurch nicht
beeinträchtigt wird. Wenn die Alliierten auf diese Bedingungen

eingehen, dann können wir sagen, das Kabinett hat unter der Voraussetzung, daß diesen Grundsätzen zugestimmt wird, bereits dem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt und es hängt nur von der Annahme des Inhaltes der Mantelnote an die Alliierten ab, ob das Gesetz in Kraft tritt oder nicht. Lehnen sie diese Bedingungen ab, dann ist das Gesetz ohnehin obsolet geworden, dann trifft aber auch die Alliierte Kommission die Verantwortung für die weitere Verschleppung.

Staatskanzler Dr. R e n n e r :

Ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, diese Mantelnote in der Zwischenzeit zu formulieren, und Herrn Staatssekretär Korp bitte ich, sich nachmittag zu einer Sitzung des Subkomitees bereit zu halten.

In das Subkomitee, das um 16 Uhr in der Staatskanzlei zusammentritt, werden entsendet:

Staatssekretär Ing. Schumy, Staatssekretär Korp und Unterstaatssekretär Schneidmahl.

Zur Frage der eventuellen Teilnahme der kommunistischen Regierungsmitglieder erklärt

Staatssekretär K o p l e n i g :

Es scheint uns, abgesehen von anderen Dingen, unmöglich, daß ein Gesetz von so weittragender Bedeutung von einer Regierung beschlossen wird, die sich im Stande der Demission befindet.

Staatskanzler Dr. R e n n e r :

Allenfalls soll doch Staatssekretär Fischer um 16 Uhr hieherkommen oder Sie selbst!

30. November 1945

Berichterstatter des Subkomitees
Unterstaatssekretär Dr. G r u b e r.

Wir sind bei der gestrigen Parteilbesprechung übereingekommen, dem Gesetze die Zustimmung zu geben. Gleichzeitig haben wir beschlossen, dem Kabinett vorzuschlagen, an den Alliierten Rat den nachfolgenden Brief zu richten, den ich nunmehr zur Verlesung bringe

"Anbei legt die österreichische provisorische Staatsregierung das von ihr in der heutigen Kabinettsratssitzung beschlossene Schillinggesetz mit dem Beifügen vor, daß sie bei der Beschlußfassung von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß der hohe Alliierte Rat den Standpunkte der österreichischen provisorischen Staatsregierung in der Frage der Besatzungskosten Rechnung trägt.

Das Ausmaß der Besatzungstruppen ist offensichtlich nicht nach dem Sicherheitsbedürfnis für Österreich bemessen, sondern nach militärischen Gleichgewichtserwägungen der Mächte. Das österreichische Staatsgebiet bildet eine Randzone der europäischen Aufmarschgebiete und ist daher aus rein militärischen Gründen dichter besetzt. Obwohl keine Zahlen zur Verfügung stehen, ist es augenscheinlich, daß das friedliebende und befreite Österreich, gemessen an der Zahl seiner Bevölkerung, eine weit höhere Besatzung beherbergt als der Durchschnitt des Deutschen Reiches. Österreich kann nicht verhalten sein, unter dem Titel von Besatzungskosten für Auslagen der Alliierten Mächte aufzukommen, die nicht in den Sicherheitsbedürfnissen unseres Staates begründet sind.

Mit Rücksicht auf diese Gründe vertritt die provisorische österreichische Staatsregierung den Standpunkt, daß die Herabsetzung der Besatzungsstärke eine Vorbedingung für den Wiederaufbau der Wirtschaft und eine Stabilisierung der Währung bildet.

Unter diesem Vorbehalt ist die österreichische provisorische Staatsregierung bereit, die für den unmittelbaren Zahlungsbedarf der Besatzungsmächte notwendigen Zahlungsmittel vorschußweise bei der Österreichischen Nationalbank gegen spätere Klarstellung der Verpflichtungen zur Verfügung zu halten. Im Sinne des vom Staatssekretär für Finanzen dem Interalliierten Finanzkomitee vorgelegten

Memorandums über die anlässlich der Beratung des Schillinggesetzes zum Ausdruck gebrachten Auffassungen wiederholt die österreichische provisorische Staatsregierung im Interesse einer möglichst Sicherung der zu schaffenden österreichischen Schillingwährung, die in diesem Memorandum in den Punkten 2 - 5 niedergelegten Ersuchen.

Unbeschadet der zur Verfügunghaltung der benötigten Zahlungsmittel erklärt die österreichische Regierung, daß sie eine Verpflichtung Österreichs zur Zahlung von Besatzungskosten nicht anerkennen kann.

Die österreichische provisorische Staatsregierung ersucht den Alliierten Rat, den von ihr eingenommenen Standpunkt sowie ihren Wunsch, hierüber in Verhandlungen einzutreten, zur Kenntnis der Regierungen der Alliierten Mächte zu bringen und im übrigen dem Schillinggesetz zuzustimmen."

Das ist das Ergebnis unserer Beratung. Das Kabinett würde also an den Alliierten Rat diesen Brief richten, der nach unserer Meinung ausreicht, um die juristischen Rechtsvorbehalte gegenüber der Zahlung der Besatzungskosten festzulegen. Wir sind dabei von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

Wir haben uns gesagt, wir müssen zunächst einmal unbedingt die Abkuppelung von der Markwährung erreichen, um die Grundlagen der Stabilisierung sicherzustellen. Wir waren uns ferner alle darüber einig, daß die Besatzungskosten eine außerordentliche Gefahr bedeuten und alles versucht werden muß, um im Verhandlungswege die Beträge herabzusetzen. Es ist aber offensichtlich, daß die Kassenhaltung der Alliierten gewisse Beträge erfordert, die bereitgehalten werden müssen. Im anderen Falle würden die Alliierten die Möglichkeit haben, Maßnahmen zu ergreifen, die die gleiche oder eine noch grössere Gefahr bedeuten würden. Selbstverständlich stehen wir alle gemeinsam auf dem Standpunkt, daß damit in keiner Weise seitens Österreich, eine Anerkennung des Rechtscharakters dieser Zahlungen verbunden sein kann, daß wir vielmehr ausdrücklich feststellen, daß es sich um Vorschüsse der österreichischen Regierung handelt, die wir rückverrechnen werden. Wir haben insbesondere daran gedacht, daß die alliierten Lieferungen, die wahrscheinlich noch eine gewisse Zeit weitergehen und einen Wert repräsentieren, über dessen Rückzahlungsbedingungen noch nicht gesprochen wurde, für Österreich gewisser-

maßen ein Pfand für die Bereinigung des Komplexes darstellen.

Das waren ungefähr die Gesichtspunkte, die wir uns vor Augen gehalten haben: vor allem die dringende Notwendigkeit, auf diesem Gebiete etwas zu unternehmen, und die Gefahr, daß durch eine neuerliche Verschiebung unter Umständen das ganze Währungsgesetz auf viele Monate hinausgeschoben werden müßte.

Wir sind weiter übereingekommen, daß möglichst alle drei Parteien nach der Aufnahme der Tätigkeit des neuen Parlamentes einen starken Appell an die Mächte richten werden, sofort eine Herabsetzung der Besatzungstruppen vorzunehmen. Wir haben eine solche Herabsetzung auch schon in dieser Erklärung verlangt und uns hiebei an den Text gehalten, der seinerzeit von Staatssekretär Schärf vorgeschlagen wurde.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen die Zustimmung zu geben.

Staatskanzler Dr. Renner:

Ich beglückwünsche das Subkomitee, daß es zu einer solchen Einigung gekommen ist. Die Herren sind alle Zeugen dafür, daß hier frei von allen parteipolitischen Erwägungen schwere, berechtigte wirtschaftliche Bedenken geltend gemacht worden sind, daß ausschließlich die Sorge um unsere Währung und damit um unser Land alle drei Parteien geleitet hat. Das Auskunftsmittel, das nun gefunden wurde, wird vielleicht von einer Seite etwas mager erscheinen, aber ich glaube, es muß angenommen werden. Wir haben uns dabei in der Hauptsache nichts vergeben und alle nötigen Vorbehalte bemacht. Ich glaube, daß die provisorische Regierung in diesem Fall eine würdige Vertretung unserer Interessen gewesen ist.

Ich eröffne nun die Debatte über dieses Elaborat.

Unterstaatssekretär Dr. Altmann:

Der Standpunkt meiner Fraktion, den ich auch im Unterausschuß - in der zweiten Sitzung war ich nicht anwesend - zur Geltung gebracht habe, ist dem Kabinett bekannt. Wir haben unseren Standpunkt nicht geändert. Wir glauben nicht, daß alle die Vorbehalte, die hier gemacht wurden, genügen, um die Gefahren aus der Welt zu schaffen, die wir - nicht in dem Gesetz unmittelbar - sondern in dem ganzen Unternehmen der Konversion erblicken. Wir glauben, daß die Gefahren für den neuen Schilling weiterbestehen, die nicht allein

darin bestehen, daß uns Besatzungskosten auferlegt werden, sondern vor allem in der Tatsache, daß eine unverhältnismäßig hohe Menge der neuen Banknoten zur Verfügung der Alliierten gehalten wird und jederzeit in den österreichischen Umlauf rein nach dem Wunsch der Alliierten kommen kann, sei es dadurch, daß die Noten an die alliierten Soldaten ausgegeben werden, oder sich sozusagen als "explosible" Menge in den Kassen befinden.

Diese Bedenken werden auch durch die Rechtsverwahrung in dem Begleitbrief nicht zerstreut. Wir sehen die neue Währung, die nach diesem Gesetze geschaffen wird, als eine von vornherein auf dem Wege der Inflation befindliche Währung an und wir glauben, daß es nicht der Meinung der Bevölkerung entspricht, ihr einen Schilling zu geben, an dessen Wertbeständigkeit wir von vornherein nicht glauben können. Daher sind wir gegen diese Maßnahme und glauben, daß wenn die Notwendigkeit hierzu doch bestünde - wir vermögen heute nicht abzuschätzen, ob die Gegenkräfte stark genug sind - die bereits gewählte Volksvertretung die Verantwortung tragen sollte. Wir sehen schwere Vorwürfe des Volkes voraus, wenn die Gefahren eintreten, die wir als sicher annehmen. Daher sind wir gegen diese Maßnahme und auch gegen diesen Brief, sind uns aber voll bewußt, daß es unbillig wäre, die Parteien, die ohne Zweifel im Nationalrat bestimmen werden und die diese Maßnahme nunmehr als dringlich und als nicht aufschiebbar ansehen, daran zu hindern. Wir verstehen vollkommen, daß wir uns hier auf diese unsere Warnung und Erklärung beschränken müssen. Wenn wir also erklären, daß wir gegen das Gesetz sind, so wollen wir die beiden anderen Parteien an der Gesetzgebung nicht hindern. Wenn Bedenken bestehen, daß das Gesetz gegen unsere Stimme beschlossen wird, sind wir ohneweiteres bereit, ohne die Beschlußfähigkeit der provisorischen Staatsregierung zu hindern, bei der Abstimmung den Saal zu verlassen.

Staatskanzler Dr. R e n n e r :

Es ist zu einer Abstimmung kein Anlaß. Wir haben in unserer Geschäftsbehandlung nicht die Modalität vorgesehen, daß per maiora entschieden wird. Ich werde natürlich, nachdem die große Mehrheit offensichtlich für diese Sache ist und diese Mehrheit außerdem auch der großen Mehrheit im neuen Hause entspricht, die Anträge einfach als angenommen enunzieren.

Staatssekretär K O R P I

Darf ich namens der Sozialistischen Fraktion einige Worte sagen. Wir haben in den Kabinettsitzungen wohl mit keinem Problem so schwer gerungen wie gerade mit dem Währungsproblem. Es ist von allen Seiten beleuchtet worden. Wir haben unsere Bedenken und unsere Sorgen nicht verschwiegen, sondern klar zum Ausdruck gebracht.

Wenn wir jetzt trotz unserer schweren Bedenken zu diesem Gesetz unsere Zustimmung unter der Voraussetzung geben, daß alle diese Vorbehalte gegenüber der Alliierten Kommission geltend gemacht werden, so darf darin wohl der Beweis erblickt werden, daß wir bereit sind, die Staatsinteressen immer in die vorderste Linie zu stellen. Wir wollen nicht den Vorwurf auf uns laden, daß wir es verhindert hätten, den ersten Schritt zur Währungsreform zu unternehmen, wenn überhaupt eine Aussicht besteht, diesen Schritt auf einer gesunden Bahn zu tun.

Wir sind uns allerdings dessen bewußt, daß dieser erste Schritt nur dann zu einem Erfolg führen kann, wenn in Zukunft so wichtige Probleme, wie es gerade das Währungsproblem ist - vielleicht werden noch andere kommen - im gleichen Geiste behandelt, von allen Seiten sachlich erörtert, alle Argumente gewissenhaft gegeneinander abgewogen werden und dann letzten Endes die Entscheidung nur im Staatsinteresse getroffen wird. Es gibt eben wirtschaftspolitische Angelegenheiten, die man nur vom Standpunkt des Staatsinteresses aus beurteilen darf und dazu zählen wir vor allem die Währungsfrage.

Wenn wir heute unsere Zustimmung zu diesem Gesetze geben, dann übernehmen die beiden Parteien die Verantwortung dafür, daß auch die weiteren Schritte in der Richtung unternommen werden, daß sie unbedingt und sicher zu einer gesunden Währung und damit zu einem gesunden Fundament für die gesamte Wirtschaft führen. Im Vertrauen darauf, daß eine derartige überparteiliche Wirtschaftspolitik möglich ist und daß diese junge Demokratie den Beweis dafür liefern wird, daß eine Erörterung und Beschlußfassung über solche Probleme in der höheren Sphäre der überparteilichen Betrachtung socher Probleme möglich ist, in dieser Erwartung geben wir unsere Zustimmung zu dem Gesetz. Wir hoffen, daß es durch nachdrücklichste Intervention bei den hohen alliierten Mächten gelingen wird,

den Felsblock aus dem Wege zu räumen, gegen den wir nunmehr anstürmen müssen, daß wir bei unserem ehrlichen Bemühen um eine gesunde Währung nicht durch die Last der Besatzungskosten erdrückt werden.

Staatssekretär Ing. R a a b :

Es ist die Auffassung aller drei Parteien, daß wir, die Verantwortlichen, uns bemühen müssen, dem Volke in der Währungsfrage so viel zu erhalten, wie nur irgendwie möglich ist. Weiters sind wir der Auffassung, daß die Währungsfrage soviel als möglich aus der öffentlichen Diskussion herausgestellt und nur sachlich vertreten werden soll.

Das Positive dieser Vorlage ist, daß wir einmal der unbekannt-Größe, der wir bisher immer gegenüber gestanden sind, dem Umfang des Banknotenumlaufes näherrücken und diese Größe wenigstens ungefähr werden feststellen können. Auf Grund dieser Feststellung wird der zweite Akt der Regierung folgen müssen, die notwendigsten Schlüsse zu ziehen, um die Festigung, die Stabilisierung der Währung durchzuführen. Von unserer Seite wird sicherlich mit der anderen die Verantwortung tragenden Partei alles geschehen, damit wir in dieser Frage gemeinsam eine für die Bevölkerung entsprechende, richtige und günstige Lösung erzielen können.

Staatskanzler Dr. R e n n e r :

Damit ist der Antrag des Subkomitees genehmigt.

Wir haben nun über das Gesetz selbst Beschluß zu fassen. Wird gegen das Gesetz Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall, das Gesetz ist angenommen.

1. Dezember 1945.

Staatssekretär Dr. Z i m m e r m a n n
berichtet über das Ergebnis der gestrigen Verhandlungen
des Alliierten Rates und führt aus.

Ich bin gestern nachmittags verständigt worden, daß
der Alliierte Rat das Gesetz genehmigt hat. Gleichzeitig wurde mir
eine Aufstellung übergeben, die im wesentlichen den Brief wieder-
gibt, den General Bethouard im Auftrage des Alliierten Rates an
den Herrn Kanzler gerichtet hat.

In dem Briefe Bethouards
heißt es: Der Alliierte Rat hat dieses Gesetz genehmigt und gibt
der österreichischen Regierung den Auftrag, oder die Weisung
(l'instruktion) dieses Gesetz unverzüglich in Kraft zu setzen, ohne
dass irgend eine Bedingung oder Reserve, nachdem folgender Zusatz
beigefügt wurde:

Bei Artikel I, § 2: Die österreichischen Schillinge, die
von der Nationalbank ausgegeben werden, "sind sichergestellt (sont
garanties) durch die Gesamtheit des österreichischen Nationalvermö-
gens."

Dieser erste Satz, "dieses Gesetz unverzüglich ohne ir-
gend eine Bedingung oder einen Vorbehalt in Kraft zu setzen", wurde
mir dahin erklärt, dass es ausgeschlossen sei, im Gesetz etwa in
einer Präambel irgend eine Bedingung oder Reserve mit abzudrucken,
also die Vorbehalte, die wir hinsichtlich der Frage der Besatzungs-
kosten im gestrigen Begleitschreiben gemacht haben, jetzt der
Öffentlichkeit zu übergeben. Ich habe schon früher gesagt, daß es
zweckmäßig sein wird, darüber vorläufig keine Veröffentlichung
durchzuführen, sondern abzuwarten, wie die Verhandlungen weiter-
gehen werden.

Hinsichtlich der Bedeutung dieser Einfügung, daß die
österreichischen Schillingnoten durch das gesamte österreichische
Volksvermögen gesichert sind, möchte ich mir nur kurz zu sagen
erlauben: die Noten, die von der Nationalbank in der Form von Bank-
noten ausgegeben werden, sind ihrem Wesen nach Staatsnoten. Hinter
Staatsnoten, namentlich wenn es sich um eine reine Kreditwährung

handelt, wie in unserem Falle, steht nichts anderes als der Staat mit seiner finanziellen Kraft. Die finanzielle Kraft des Staates ruht auf dem Volksvermögen des Staates. Daher besagt diese Klausel in meritorischer Hinsicht eigentlich gar nichts. Sie ist mehr eine nach aussen hin wirkende optische Angelegenheit.

Die Frage, die ich mir auch vorgelegt habe, ist weiters die, ob aus dieser Bestimmung uns in irgend einer Form ein Strick gezogen werden könnte. Diese Frage ist meiner Überzeugung nach zu verneinen; denn über einen Wert dieser Schillingnoten ist im ganzen Gesetze nichts gesagt. Es wäre etwas anderes, wenn hier ein Geldwert des Schillings irgendwo im Gesetze bestimmt wäre; dann würden wir die Haftung des gesamten Volksvermögens für einen bestimmten Geldwert übernehmen, also wie eine Auslandsverpflichtung, wenn wir z.B. an den Friedensvertrag von St. Germain denken. Hier handelt es sich um nichts anderes als um die Erklärung, daß hinter diesen Noten der Staat steht.

In diesem Zusammenhang darf ich noch auf etwas aufmerksam machen. Im Notenbank-Überleitungsgesetz war vorgesehen, daß die Nationalbank die Reichsmarkbeträge übernimmt und diesen Reichsmarkbeträgen, die sie als österreichischen Umlauf übernimmt, die Forderungen an das Deutsche Reich gegenüberstellt. Wir haben eine Änderung dieses Gesetzes in dem Sinne vorbereitet, daß wir sagen: sie gibt österreichische Schillingnoten mit einer bestimmten Begrenzung heraus, das ist in jener Höhe, die durch diese Umtauschaktion notwendig ist, und die Höhe der Besatzungskosten. Diese Begrenzung darf nicht überschritten werden. Diesen ausgegebenen Banknoten stünde die Verpflichtung des Bundes an die Nationalbank gegenüber. Dieses Gesetz brauchen wir erst nach der Durchführung der Konversion. Daher habe ich die Absicht gehabt, das Gesetz dem Kabinettsrat vorzulegen und den Antrag zu stellen, es seinerzeit der Nationalversammlung zur Beschlussfassung zu überlassen, weil es besser ist, daß die kommende Volksvertretung einer solchen Beschlus fasst. Eine solche Bestimmung würde uns über gewisse Anfangsschwierigkeiten der ersten Zeit hinweg helfen, das wäre vielleicht ein kleiner Vorteil dieser Bestimmung, den wir aber nicht brauchen.

Ich sehe also in dieser Bestimmung keine Gefahr; sie ist ungebrauchlich, hat auch nicht viel Sinn, ausser dem rein optischen. Ich bitte daher, diese Einfügung zu genehmigen. Es müßte im § 2, Absatz 2a, wo es heißt: "Es sind gesetzliche Zahlungsmittel in Zukunft:

a) die von der Nationalbank ausgegebenen, auf Schilling lautenden Banknoten" ein Punkt gemacht und dann dazugefügt werden:" Diese Banknoten sind durch das gesamte österreichische Volksvermögen gesichert."

Ich möchte nun zur Frage der Publikation sprechen.

In der Zuschrift des Alliierten Rates ist uns der Auftrag erteilt, das Gesetz unverzüglich zu verlautbaren, in Kraft zu setzen. Wir haben die Frage, ob man es sofort oder später verlautbaren soll, im Ministerium erwogen und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß vom Zeitpunkt der Beschlußfassung an die Publizität der Bestimmungen kaum zu verhindern ist. Im Gegenteil: Sobald es beschlossen ist, wird allerhand davon durchsickern, ohne daß man in der Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, das wirklich klarzustellen. Es kommen dann wieder die tollsten Gerüchte wie das letzte Mal, daß die Mark wertlos erklärt werden wird, worauf die Leute Militärschillinge gehamstert haben. Ich halte es für den richtigeren und ehrlicheren Weg, dem Publikum das gleich zuzusagen und ihm die Möglichkeit zu geben, den Inhalt dieser Bestimmungen zu kontrollieren.

Es ist richtig, daß infolge dieser Maßnahme eine gewisse Tendenz auftreten wird, Ware nicht gegen ein Geld abzugeben, von dem man weiß oder ahnen kann, daß es binnen kurzem nicht verwendet werden kann, weil es der Blockierung verfällt. Es ist aber sicher, daß die Zahlungen, die jetzt um den Ersten herum fällig sind, wie Mietzins usw. nicht abgelehnt werden können, daß die Lebensmittel verkauft werden müssen und daß eine Reihe von Geschäften Geld einnehmen müssen, um ihre Löhne bezahlen zu können. Überdies werden vom Beginn der anlaufenden Konversion an Schillingbeträgen, wenn auch im bescheidenen Umfang zur Verfügung stehen, weil die ersten Umtauschenden ihre Kopfquote schon in österreichischen Schillingen erhalten. Ich bitte also, es bei der Publikation am 1. Dezember zu belassen, für die alles, die Plakate usw. vorbereitet ist.

Ich möchte besonders darauf aufmerksam machen, daß mir vertraulich mitgeteilt wurde, es sei nicht zu empfehlen, irgendwelche weiteren Änderungen durchführen zu wollen, weil alles dies, wenn es neuerlich zum Alliierten Rat kommen müßte, dort nur neue Schwierigkeiten auslösen müßte. Ich bin durch die letzten Erfahrungen etwas gebrannt, wo uns eine Maßnahme, von der wir heute bedauern, daß sie nicht erfolgt ist, im letzten Moment auf diese Weise verhindert wurde. Ich bitte also, die Publikation am 1. Dezember zu genehmigen.

Staatskanzler Dr. R e n n e r :

Ich möchte vor allem wissen, wer das Rechtssubjekt ist, das irgend einen klagbaren Anspruch auf diese Garantie erheben könnte, und ich möchte weiters wissen, wer das Rechtssubjekt ist, gegen das ein Anspruch erhoben werden kann, ob die Gesamtheit der Alliierten diese Garantie beanspruchen kann, um eventuell dann, wenn der Schilling entwertet wird, uns eine Goldwertklausel zu diktieren. Ich kann mir bei dieser Garantie nichts Positives vorstellen. .
(Staatssekretär Dr. Zimmermann: Eine Goldklausel ist nicht darin enthalten, nirgends ist ein Goldwert bestimmt).

Staatssekretär K o r p :

Der Beschluß der Alliierten Kommission stellt uns ganz unerwartet vor eine überaus schwierige Lage. Es ist offensichtlich, daß die Erklärung des Alliierten Rates, daß wir dieses Gesetz ohne Bedingung und ohne Reserve beschliessen müssen, (Staatssekretär Dr. Zimmermann: verlautbaren! nicht beschließen) - wir haben ja schon mitgeteilt, daß wir es beschliessen haben, - daß wir es also als unser Gesetz verlautbaren sollen, so ausgelegt werden kann, daß man über unsere Vorbehalte hinweggeht und daß es ganz unsicher ist, ob und in welchem Masse diese Vorbehalte gelegentlich einmal im Laufe von irgendwelchen Verhandlungen berücksichtigt werden können. Darüber müssen wir uns heute ganz klar sein.

Noch überraschender ist der Zusatz. Wir müssen uns an den Wortlaut der Zuschrift halten und irgendein Kommentar, den irgendeine Person einer Alliierten Kommission dem Herrn Finanzminister gegeben hat, ist für uns rechtlich bedeutungslos: das ist nicht schriftlich niedergelegt, darauf können wir uns dann niemals stützen.

Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat die Meinung vertreten, daß der Zusatz, daß die zu emittierenden Schillingnoten durch den Nationalreichtum garantiert sein sollen, eigentlich mehr minder nur eine Floskel ist, die eines rechtlichen Inhaltes oder einer rechtlichen Verpflichtung entbehrt. Ich glaube, daß es notwendig ist, diesen Zusatz von einer anderen Seite zu beleuchten, denn wenn wir uns schon entschliessen sollten, dem Auftrage der Alliierten Kommission nachzukommen, so sollen wir doch wenigstens genau wissen, welche Konsequenzen das unter Umständen in Zukunft nach sich ziehen kann. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß eine Papierwährung durch das Volksvermögen garantiert ist. Wie ist der Zustand momentan? Momentan haben wir eine Papierwährung, die von einem ausländischen Staat entlehnt ist. Was steht hinter dieser Papierwährung? Diese Papierwährung ist ein Instrument, hinter dem überhaupt nichts steht (Staatssekretär Dr. Zimmermann: Der Staat steht dahinter!) es ist ein Hilfsmittel, ein Behelf. Die Papierwährung ist eine Komponente in dem komplizierten Zusammenspiel, das das Währungssystem ausmacht. Wir haben mehrere solche Komponenten: Wir haben die Menge der ausgegebenen Noten, die Umlaufgeschwindigkeit des Papiergeldes, wir haben das Giralgeld und seine Umlaufgeschwindigkeit und wir haben die zur Verfügung stehende Warenmenge. Alle diese Komponenten in ihrem komplizierten Zusammenspiel ergeben das Preisniveau. Wenn man sagt, dahinter steht das Volksvermögen, so steht natürlich dahinter die Warenmenge und mit dem Auf- und Ab der Warenmenge und mit dem Auf und Ab der Papiergeldmenge ändert sich das Preisniveau und der Wert der Währung. Heute ist die Situation so, daß wir das Preisniveau festhalten, das Lohnniveau festgenagelt haben und dadurch ist momentan die Frage, wie groß die Menge der Zahlungsmittel ist, eigentlich nicht von primärer, sondern mehr von sekundärer Bedeutung.

Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt auf die Materie einzugehen versuche, aber bei einer so wichtigen Angelegenheit ist es notwendig, ein wenig Klarheit zu gewinnen. Wir wollen nun mit der Einführung der neuen Schillingwährung ein organisches Verhältnis schaffen zwischen der umlaufenden Papiergeldmenge und zwischen der vorhandenen Warenmenge, wir wollen in Zukunft darauf ansteuern, daß das Preis- und Lohnniveau nicht mehr behördlich fixiert ist, sondern das Preisniveau soll in Zukunft die Funktion der Währung werden. Wenn

der Mechanismus der Währung wieder in Bewegung gesetzt werden soll, so wird es so sein, daß aus der Menge der Schillingnoten, die wir ausgeben, aus der Umlaufgeschwindigkeit, aus dem Giralgeld und seiner Umlaufgeschwindigkeit und der Warenmenge sich das Preisniveau als Funktion ergeben soll. Wenn wir dazu kommen - allmählich, nicht mit einem Schlag - wird das heißen, daß wir vom Preisstop abgehen können und daß die Preise und Löhne sich ergeben werden als eine Funktion der neuen Währung, die allmählich nach ihren eigenen inneren Gesetzen sich auswirken wird. Selbstverständlich steht dahinter auch ein Teil des Volksreichtums, nämlich jener Teil der Warenmenge, der in dieses komplizierte System mit hineinspielt.

Man kann dem Zusatz, der hier verlangt wird, wohl auch eine viel tiefere Bedeutung verleihen, als nur eine psychologische, als nur eine kalmierende oder Vertrauen erweckende, denn abgesehen von einer solchen reinen Papierwährung, wie wir sie heute haben und wie wir sie uns auch für die nächste Zukunft vorgestellt haben, gibt es bekanntlich andere Währungssysteme. Es gibt eine Goldwährung, also die Bindung der Banknote an das Gold, es gibt eine Goldkernwährung und es hat schon einmal im Deutschen Reiche eine andere durch Sachwerte fundierte Währung gegeben, die Rentenmark, und daran kann ich Sie erinnern. Im Jahre 1923 hat das Deutsche Reich, um von der entwerteten Mark loszukommen, die Rentenmark ausgegeben, die bekanntlich durch Grundstückhypotheken und Schuldverschreibungen der Industrie fundiert war. Diese neugeschaffene Rentenmark war eine Währung, die durch das Volksvermögen im weiteren Sinn gedeckt war, vor allem durch die immobilien Werte, durch Grundstücke, Industrieanlagen usw. (Staatssekretär Dr. Zimmermann: Durch konkrete!) Es ist nun die Frage: wie ist diese Anordnung des Alliierten Rates zu interpretieren? Zielt sie darauf ab, im Interesse einer Sicherung unserer neuen Schillingwährung gegen eine mögliche Inflation- und die Inflationsgefahren haben wir der Alliierten Kommission sehr drastisch geschildert, in greller Ausmalung der Inflationsgefahr, die für uns die Besatzungskosten bedeuten- zielt also diese Anordnung darauf ab, uns nunmehr zu zwingen, einen Zusatz in das Gesetz aufzunehmen, auf den gestützt man dann eines Tages von uns verlangen kann, Grundstückwerte und Industriewerte zu einer Fundierung der Währung heranzuziehen, oder soll es wirklich nur eine Floskel sein, die zur Be-

ruhigung hineingenommen wird? Das müssen wir sehr wohl erwägen. Denn wenn man uns etwa auf Grund dieses Zusatzes eines Tages zwingen könnte, noch weitere Anordnungen oder Gesetze zu erlassen, die dann diesem Zusatz eine materielle Bedeutung verleihen, also etwa zu sagen, jetzt ist eine Inflationsgefahr oder ihr müßt oder wollt mehr Noten ausgeben, jetzt müssen Hypotheken auf die Grundstückswerte gelegt oder Industrieobligationen ausgegeben werden, dann würde das natürlich von sehr einschneidender Bedeutung sein.

Der Herr Staatssekretär für Finanzen erklärt, es habe ihm irgend eine Persönlichkeit gesagt, man möge das nicht tragisch auffassen. Ich glaube aber, daß es sehr notwendig ist, einige Überlegungen anzustellen, denn daß die Prov. Staatsregierung aus freien Stücken eine so weitgehende Bestimmung hineinnehmen könnte, glaube ich nicht. Etwas anderes ist, wenn man sich auf den Standpunkt zurückzieht, Anordnung der Alliierten Kommission ist Anordnung und die Prov. Staatsregierung hat dieser Anordnung Folge zu leisten. Da müßte wahrscheinlich dem Gesetze vorangeschickt werden: über Anordnung der Alliierten Kommission wird folgendes Gesetz beschlossen. Ich glaube, bevor wir uns darüber entscheiden, was wir zu tun haben, werden wir noch Beratungen im engeren Kreise abhalten müssen; die Mitglieder der Sozialistischen Fraktion werden sicherlich Wert darauf legen, ein interne Beratung abzuhalten, und es wird eine Unterbrechung der Sitzung eintreten müssen.

Ich bitte Sie jedenfalls, zu den von mir angeführten Gesichtspunkten Stellung zu nehmen.

Staatskanzler Dr. R e n n e r :

Ich möchte vorher noch genau vortragen, was verlangt wird. (Der Staatskanzler verliest den französ. Text und übersetzt ihn folgendermassen:)

"Der Alliierte Rat stimmt dem Gesetze zu. Er gibt Auftrag, dieses Gesetz sofort ohne irgendwelche Bedingungen oder Vorbehalte in Kraft zu setzen."

Das sagt also, daß wir nicht etwa unsere Vorbehalte zurückziehen oder daß sie als Null und nichtig erklärt werden, sondern wir haben nur das Gesetz ohne irgendwelche Bedingungen oder Vorbehalte kundzumachen. Aber in dem Beschluß, den wir mitteilen, werden wir sagen, daß wir natürlich unsere Bedenken und Vorbehalte aufrecht erhalten und mit Nachdruck ersuchen, diese unsere Bedenken und Vorbehalte den Regierungen der Alliierten Mächte, also über den Kopf der Kommission, vorzulegen. (Staatssekretär Dr. Zimmermann: Wobei wir keine Bedingungen gestellt, sondern bloß Vorbehalte gemacht haben!) Das ist richtig. Und nun ist der springende Punkt nach meiner Auffassung der: Anlässlich der Schaffung der deutschen Rentenmark ist das Nationalvermögen positiv und konkret verpfändet worden und es könnte nun in unserem Fall abgeleitet werden, die jeweilige österreichische Regierung sei das verpflichtete Rechtssubjekt und die Alliierten hätten die Forderung, daß die künftige Regierung für diesen Schilling unsere Grundstücke und Sachwerte verpfände. Die Alliierten als Gläubiger, die österreichische Staatsregierung als Verpflichtete! Wenn das so zu verstehen wäre, so wäre das ruinös und ginge weit darüber hinaus, was eine prov. Regierung beschließen kann.

Unterstaatssekretär Dr. Gruber :

Es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit darum, daß selbstverständlich verhütet werden soll, daß die Währung von vornherein einer psychologischen Belastung unterliegt. Es war nie unsere Absicht, mit dem Gesetze irgendwelche Reserven zu verbinden. Das Gesetz selbst ist ein technisches Instrument, das von der Regierung beschlossen wurde und so veröffentlicht wird, Ich bin auch der Meinung, daß die Instruktion des Alliierten Rates sich keineswegs damit befaßt, ob wir unsere Zusatznote publizieren oder nicht, sondern daß sie sich nur damit befaßt, daß im Gesetze selbst derartige Vorbehalte nicht gemacht werden dürfen.

Was die Einfügung dieses Zusatzes anbelangt, so bin ich ebenfalls der Meinung, daß es eine Art psychologische Stützung ist. Wie ist juristisch die Lage? Eine Note hat keinen anderen juristischen Gehalt, als daß sie sagt, daß der Betrag an Kaufkraft bei der angebotenen Ware gefunden werden muß, daß also gewissermassen die Währung gesetzliches Zahlungsmittel ist und daß das, was auf der Note darauf steht, z.B. ein Schilling, seinen Gegenwert bei der Ware findet. Was hier angehängt ist, daß das Nationalvermögen dafür garantiert, ist bedeutungslos. Vor allem, weil ihr Wert nicht fixiert ist. Die Judikatur über einen derartigen Streitfall stünde immer den österreichischen Gerichten zu, wenn nicht ein Staatsvertrag vorliegt und diese Gerichte können nicht anders urteilen, als daß die gesetzliche Zahlungskraft gewährleistet ist. Ich glaube, daß das mit unseren Vorbehalten nichts zu tun hat. Wir haben nie die Absicht gehabt, diese Note in das Gesetz hineinzuflechten. Selbstverständlich wird man, wenn man ein Währungsgesetz publiziert, es mit so vielen Dingen ausstatten, daß es dem Staatsbürger psychologisch schmackhaft gemacht wird.

Ich würde es ohne weiteres auf mich nehmen, die Note, wenn es erforderlich ist, trotzdem zu publizieren, weil ich die Instruktion nicht dahin auslege, daß die Note nicht zu publizieren ist, sondern nur daß sie nicht in das Gesetz hineinzuflechten ist.

Etwas anderes ist es mit dem Publikationstermin. Ich bin der Meinung des Herrn Staatssekretärs, daß wir diese schwierige Frage nicht neuerdings aufrollen sollen, weil der Gewinn der Verschiebung der Publikation um ein paar Tage kaum nennenswert ist. Es ist wohl nicht schön, das Gesetz an dem Tage der Lohnauszahlung zu publizieren, aber ich würde die Publikation dennoch dem Entstehen von Gerüchten vorziehen.

Unterstaatssekretär Dr. A l t m a n n :

Ich habe bereits gestern erklärt, und kann diese Erklärung nur wiederholen, dass wir gegen das Gesetz schwere Einwendungen erheben, und dass sich unser Standpunkt nicht geändert hat. Wir haben gestern gewarnt, weil die Gefahren, die mit der ganzen Massnahme verbunden sind, nach unserer Meinung durch die Note an den Alliierten Rat nicht behoben sind und ich muss heute diese Warnung wiederholen.

Im Auftrage des Alliierten Rates soll nun heute eine neue Bestimmung in das Gesetz eingebaut werden. Den Zweifeln über den rechtlichen Inhalt dieser Bestimmung schliesse ich mich an. Jedenfalls aber hege ich die ärgsten Befürchtungen hinsichtlich des programmatischen Inhaltes, den diese Bestimmung in sich schliesst.

Wir haben ein Währungsgesetz zur Behandlung, das über die Garantie der Währung nichts ausgesagt hat, und wir haben ein Programm, das eine Inflation durch eine Übersteigerung der Inflation zu bekämpfen versucht. Wir haben als Fundierung der Währung einen Anspruch an das Deutsche Reich. Dieser Anspruch ist durch diese Formulierung gefallen. Jeder Gedanke, dass die Währung durch Rechtsansprüche an das Deutsche Reich gedeckt ist, dass die Nationalbank ihre Ansprüche an das Deutsche Reich als Aktivum einsetzen könnte, ist mit dieser Bestimmung gestrichen. An die Stelle der Ansprüche der Nationalbank an das Deutsche Reich hinsichtlich der Währung tritt ein Anspruch an die österreichische Regierung und das ist eine programmatische Erklärung. Es haftet nunmehr das gesamte österreichische Nationalvermögen für die Währung und jede Bindung mit der Deutschen Reichsmark, jeder Anspruch gegenüber dem Deutschen Reiche ist damit weggefallen. Wir haben praktisch aus Ansprüchen gegen das Deutsche Reich Ansprüche gegen den österreichischen Staat gemacht und sanktionieren das in einer gesetzlichen Bestimmung, eine ernste Gefahr, nicht darum, weil ich unmittelbar rechtliche Folgen voraussehe, sondern darum, weil es eine Erklärung und eine Festlegung der österreichischen Regierung ist.

Aber noch in einem zweiten Sinne halte ich diese Bestimmung für eine ernste Gefahr. Wir haben ernste Bedenken dagegen geäußert, dass ein sehr grosser Teil der in Umlauf zu setzenden Banknoten unserem Einfluss völlig entzogen ist, ein Betrag von 2 Milliarden Schilling bei einem Umlauf von dem etwa Zweieinhalbfachen. Dieser beträchtliche Betrag wird durch die Erklärung als Anspruch auf das ganze österreichische Nationalvermögen anerkannt. Über diesen Inhalt des Zusatzes zu streiten, hielte ich für eine Selbsttäuschung. Wenn die Währung auf dem gesamten österreichischen Volksvermögen fundiert ist und ein beträchtlicher Umlauf den Alliierten Mächten überantwortet wird, so besteht dieser Anspruch auf das österreichische Nationalvermögen - natürlich nicht im Konkreten aber in einer Erklärung der Regierung, womit sie sich mit dieser Auslegung einverstanden erklärt. Ich glaube, dass die Gefahren, die Herr Staatssekretär Dr. Schärff hier als Erster ausgeführt hat, nun ihre Bestätigung durch diesen verlangten Zusatz finden, dass es sich tatsächlich rein programmatisch um diese Absicht handelt, dass diese Gefahr unmittelbar vor uns steht und dass damit eine sehr gefährliche Einschränkung jeder währungspolitischen Massnahme jeder folgenden Regierung und der österreichischen Volksvertretung eintritt.

Dieser Gedanke verpflichtet mich dazu, meine Warnung namens meiner Fraktion noch zu verstärken. Meine Fraktion kann sich nicht entschliessen, so wenig sie sich entschliessen konnte, dem Gesetz als Ganzen zuzustimmen, einer Erweiterung des Gesetzes durch den verlangten Zusatz zuzustimmen, weil dieser Zusatz ihre begründeten Befürchtungen wesentlich erhöht. Ich glaube, dass eine solche Verpflichtung, wenn sie vielleicht übernommen werden muss, niemand anderer auf sich nehmen kann, als eine österreichische Volksvertretung und keinesfalls eine provisorische Regierung.

Nun zur Frage der Publikation:

Es ist kein Zweifel, dass jede Konversion eine absolute Rechtsunsicherheit hervorbringt und jeden Warenverkehr vollständig lahmlegt. Daher sind die Konversionsfristen in allen Ländern auf wenige Tage zusammengedrängt, weil während der Konversionsfrist die alten Zahlungsmittel nicht mehr in Zahlung genommen werden, und

neue nur zu einem geringen Teile zur Verfügung stehen. Nun sollen diese Gefahren, die während der Konversionsfrist nicht umgangen werden können, rund 13 Tage vor Beginn der Konversion eintreten, und sich noch über den Zeitraum der Konversionsfrist selbst erstrecken. Es ist eine Selbsttäuschung, zu meinen, dass vom Tage der Verlautbarung an irgend jemand Marknoten in Zahlung nehmen wird, zu meinen, dass die blosse gesetzliche Verpflichtung, Kaufverträge über Lebensmittel abzuschliessen, genügen kann, um diese Wirkung hintanzuhalten. Wir haben die tatsächliche Fähigkeit der Staatsgewalt, sich durchzusetzen, in vielen Fällen bezweifelt und nun sollen wir auf einmal glauben, dass die blosse Tatsache, dass die gesetzliche Verpflichtung besteht, genügen wird, um Marknoten, von denen es feststeht, dass sie in Kürze kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr sein werden, tatsächlich zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel zu machen. Von der Publikation des Gesetzes angefangen fürchte ich, dass jeder Warenverkehr, auch auf dem schwarzen Markt, aufhören wird, soweit er nicht mit Marknoten bezahlt wird, die weiter Geltung haben. Die erste Folge wird ein wahnsinniges Agio für kleine Noten am nächsten Tage nach der Publikation sein und es wird ein Kaufverkehr mit anderen Noten überhaupt nicht eintreten. Selbstverständlich würde auch ohne Publikation trotz aller Schweigeverpflichtung sehr viel durchsickern, aber diese Gefahren sind noch immer weitaus geringer als die Gefahr der Publikation. Ich fürchte, dass es in Industriegebieten zu ernststen Ereignissen kommen wird, wenn über einen Zeitraum von mehr als drei Wochen diese absolute Unsicherheit besteht und es wird sich in den ersten Tagen schon herausstellen, dass alle diese Gefahren bestehen, die ich vorhersehe. Die Folgen werden auch beim Arbeiter eintreten, der sehen wird, dass er für seine Marknoten, für die er gearbeitet hat, praktisch nichts zu kaufen bekommt. Und er wird seine Arbeit nur dann fortsetzen, wenn er den Lohn dafür in Noten bekommt, die tatsächlich Kaufkraft garantieren, also in Kleingeld oder in neuen Noten, und

wenn das nicht möglich ist, wird es auch zu keiner Arbeit kommen. Ich habe also auch hier die schwersten Bedenken.

Wir haben im Unterausschuss aus diesen Gründen die Konversionsfrist sehr zusammengedrängt und auf eine Menge von Vorsichtsmaßnahmen verzichtet, weil wir lieber die andere Gefahr auf uns nehmen, nämlich die mangelnde Kontrolle der eingeflossenen Markbeträge, als die Gefahren, die durch die Verlängerung einer Konversionsfrist eintreten. Wir waren uns weiter im Unterausschuss klar, dass etwa 2 oder 3 Tage vor Inkrafttreten das Gesetz verlautbart werden muss, sodass also die Gefahrenzeit sich insgesamt auf etwa 14 Tage erstrecken würde. Wie wird es nun sein? Von morgen ab, wenn das Gesetz verlautbart wird, wird jeder Einkauf bis knapp vor Weihnachten völlig ausgeschlossen sein und jedem arbeitenden Menschen werden vom 20. oder praktisch vom 13. Dezember bis Ende des Jahres nur 150 Schilling zur Verfügung stehen. Wenn Sie diese Gefahren auf sich nehmen und als Provisorische Regierung verantworten wollen, mögen Sie es tun. Mir gestatten Sie, eine ernste Warnung auszusprechen.